

Mensch+Recht

Nr. 62

Dezember 1996

Quartalszeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO). Herausgeberin: SGEMKO.
 Verantwortliche Redaktion: Ludwig A. Minelli, Postfach 10, 8127 Forch ZH,
 Telefon 01/980 04 54, Telefax 01/980 14 21, <http://www.sgemko.ch>
 Verlag: Wissen+Meinung, Postfach 10, CH-8127 Forch, Tel. 01/980 04 54
 Anzeigenverwaltung: Wissen+Meinung, Postfach 10, CH-8127 Forch
 Satz und Druck: erni satz+druck AG, 8722 Kaltbrunn. Auflage: 12'500 Ex.
 Jahresabonnement: Fr. 22.50 / Gönnermitglieder gratis / ISSN 1420-1038

Von der Öffentlichkeit offenbar nicht ausreichend wahrgenommene Gefahr

Das Wiederaufleben des Faschismus

Die schweizerische Gesellschaft läuft zur Zeit eine Gefahr, die offenbar in weiten Kreisen nicht ausreichend wahrgenommen wird: Der nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges besiegt geglaubte Faschismus scheint am Wiederaufleben zu sein. Doch die Öffentlichkeit hat dies offenbar noch nicht ausreichend wahrgenommen. Indizien für diese Entwicklung ergaben sich unter anderem im Vorfeld der letzten eidgenössischen Abstimmung, bei der es um die Eidgenössische Volksinitiative der Schweizerischen Volkspartei ging, mit welcher angeblich die illegale Einwanderung gestoppt werden sollte.

Wahrscheinlich deshalb, weil Aufregtheiten immer wieder einmal zu stark kontroversen Abstimmungsvorlagen gehören, haben die sonst so wachsam und meist verlässlichen Seismographen unserer Gesellschaft - die denkenden Schriftsteller und Journalisten - kaum reagiert. Da sich in der Abstimmungskampagne auch das nationale enfant terrible Christoph Blocher lautstark und undifferenziert wie meist engagierte, gingen die Faschismusansätze offenbar im «Blocher-Rabatt» unter. Doch wer meint, mit der zwar nicht überwältigenden, aber immerhin klaren Ablehnung der von Anfang an nur zu populistischen Zwecken geführten SVP-Attacke habe es nunmehr sein Bewenden, dürfte sich täuschen. Die Saat des Faschismus ist - so lehrt uns die jüngere Geschichte - ein Gift, das sich mit einer verlorenen Volksabstimmung nicht von selbst abbaut. Es muss aktiv bekämpft werden.

Nun besteht seit der Kenntnis der schwerstverbrecherischen Handlungen der deutschen Nationalsozialisten und der italienischen und spanischen Faschisten in europäischen Ländern eine erhebliche Hemmung, heutige faschistische Erscheinungen und Haltungen auch als solche zu benennen, ge-

schweige denn eine Person, gar einen prominenten oder populistischen Politiker, als Faschist zu bezeichnen. Das mag daran liegen, dass der Begriff des Faschismus und jener der faschisti-

Faschismus

Das neue «Schweizer Lexikon» nennt als Kennzeichen faschistischer Haltungen: «Verabsolutierung der Interessen der eigenen Volksgemeinschaft und deren mythologische Einbettung in eine als heldenhaft stilisierte Geschichte; Negierung des Klassenkampfes durch eine vertikale Organisation der Gesellschaft; feindschaftliche Abgrenzung gegen andere Völker, Rassen, Ethnien und gegen Minderheiten innerhalb des eigenen Volkes; sozialdarwinistische Hierarchisierung der Gesellschaft und in der Folge der Glaube an ein Recht des Stärkeren; autoritäres Führungsprinzip in Verbindung mit unbedingter Disziplin auf allen gesellschaftlichen Ebenen; Antiindividualismus und Betonung der Einordnung in die Gemeinschaft; Bejahung der Gewalt; aggressive Frontstellung gegen Sozialismus oder Kommunismus, Demokratie, Parlamentarismus, Liberalismus; staatliches Propaganda- und Informationsmonopol; kapitalistische Eigentumsverhältnisse mit dem staatlichen Recht, in Wirtschaftsprozesse einzugreifen.»

schen Haltung für viele als nicht eindeutig definiert erscheint, und weil vor dem erschreckenden Hintergrund und im Unterschied zu Adolf Hitler, Benito Mussolini oder Francisco Franco sogar jeder heutige klar faschistoide Politiker nur gerade als kleines Würstchen erscheinen mag.

Faschismus ist kein Programm, schon gar nicht eines einer Partei. Fa-

Es ist eine Erfahrung der Psychologie, dass Individuen eigene charakterliche oder psychische Störungen nur dann aktiv anzugehen und zu beheben vermögen, wenn die solchen Störungen zugrunde liegenden unbewussten Ursachen aus dem Unterbewusstsein gehoben, also bewusst gemacht werden können.

Ähnliches gilt für Störungen im Zusammenleben eines Volkes oder verschiedener Völker in einem bestimmten Raum.

Deshalb gibt es für den Frieden unter Individuen, innerhalb der Bevölkerung eines Staates oder zwischen verschiedenen Völkern kaum etwas Gefährlicheres, als derartige unbewusste erkannte Störungen einfach hinzunehmen, anstatt sie bewusst zu machen, auf dass sie hinterfragt und überwunden werden können.

Kein anständiger Mensch ist Faschist. Doch selbst anständige Menschen sind damals, als Faschismus Europa zu bestimmen suchte, zu Faschisten geworden, auch hierzulande. Das zeigt, dass Menschen unbewusst zu Faschisten und damit zu unanständigen Menschen werden können. Wer nicht auf sicherem Boden steht, kann in den Faschismus hineinrutschen.

Wer die Menschenrechte achten und verteidigen will, muss deshalb sorgsam auf die Gefahrensignale achten.

Erstes und wichtigstes Signal, um sich faschistoider Regungen bei sich oder anderen bewusst zu werden, ist der Umstand, dass irgendwelche populistischen Politiker versuchen, am Feuerchen einer unbestimmten Angst verschreckter Kleinbürger ein besonderes Süppchen zu kochen. Wenn also ein entgegen dem sonst üblichen Intelligenzgefälle nach Appenzell ausgewandeter Solothurner in der Fernseh-Arena, bei der es um die illegale Einwanderung Asylsuchender geht, wiederholt aus dem tiefsten Sumpf seiner «Überzeugung» lamentiert, «unsere Frauen» seien «nachts auf der Strasse nicht mehr sicher», und ein so intelligenter Politiker wie Christoph Blocher widerspricht ihm trotz besseren Wissens nicht, dann darf ein solches Signal nicht nur nicht übersehen werden. Man müsste es wochenlang zum Thema machen.

Das «Schweizer Lexikon» vermerkt, dass sich seinerzeit in den bürgerlichen Parteien unseres Landes faschistisches Gedankengut bemerkbar gemacht habe. Seit dem 2. Weltkrieg werde jedoch der Faschismus selbst von den fremdenfeindlichen abgelehnt.

Die bloss verbale Ablehnung genügt nicht. Nur der aktive Kampf gegen faschistische Tendenzen - auch in sich selbst - ist gerade knapp ausreichend.

schismus wächst wie giftiger Schimmelpilz auf bestimmten Nährböden. Zur wirksamsten Bekämpfung gehört die Früherkennung und das Bewusstmachen der Gefährlichkeit eines für Faschismus geeigneten Nährbodens.

Angst um die Existenz

Einer der gefährlichsten Nährböden für den Faschismus ist die Angst kleiner Leute um ihre Existenz. Sie wird nicht nur durch Arbeitslosigkeit ausgelöst. Auch die unbestimmte Aussicht und noch viel mehr gar die Gewissheit, künftig weniger zu verdienen, führt häufig dazu, für die unerwünschte Entwicklung der Wirtschaft einen Sündenbock zu suchen.

Das sind naturgegebene Abgründe der menschlichen Existenz und elementare Aggressionsantriebe. Sie entspringen den ältesten Teilen des Gehirns, welche alles, was nicht gleich aussieht wie wir selbst, als gefährlich betrachten und deshalb kurzerhand töten wollen. Faschismus ist somit das Wirken des Stammhirns ohne Kontrolle durch das Grosshirn, den Verstand. Er ist somit von gewissen politischen Führern gewollt organisierte Panik zu Zwecken, die sie ihren Anhängern wohlweislich verheimlichen.

Demokraten müssen deshalb von Politikern fordern, dass sie sich rechtzeitig von derartigen Tendenzen nicht nur in Worten, sondern mit Taten distanzieren. Politiker, die offen oder auf den Stockzähnen grinsend, oder auch nur schweigend faschistoide Äusserungen Dritter hinnehmen, bloss weil ihnen deren Richtung im Hinblick auf ein kurzfristiges politisches Ziel gerade in den Kram passt, gefährden die Demokratie und sind Rattenfängern vergleichbar.

Jörg Haider in Österreich, Jean-Marie Le Pen in Frankreich und Christoph Blocher hierzulande beispielsweise halten den aus politisch-sanitären Gründen erforderlichen Abstand von Faschisten nicht genügend ein. Sie dürfen sich deshalb nicht wundern, wenn sie ihnen da und dort sogar zugerechnet werden, umso mehr, als bei allen dreien schwer erkennbar ist, wem ausser ihnen selbst ihre Politik überhaupt dienen könnte. Deren Nährboden ist die Verängstigung und Verelendung der Massen; Gedeihen und Wohlstand des Volkes würde ihre angestrebte Machtbasis beseitigen.

Entsprechend nachhaltig sollten deshalb der Demokratie und dem Recht verpflichtete Bürgerinnen und Bürger ihre Politiker fragen, wie sie es mit dem Abstand zum Faschismus halten, und mit welchen eigenen Leistungen sie bisher zum Wohlergehen und zur Zufriedenheit der Menschen, die sie zu vertreten vorgeben, aktiv beigetragen haben.

Übersicht über den Stand der Ratifizierung der EMRK

Die Schweiz immer noch im Defizit

Angesichts des beinahe rasend zu nennenden Beitritts weiterer europäischer Staaten zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und ihren Zusatzprotokollen ist es nicht einfach, die Übersicht über den Stand der Ratifikation und damit der Geltung der einzelnen Bestimmungen in den zahlreichen Staaten Europas zu behalten.

Da ist denn eine Veröffentlichung der entsprechenden Tabelle im «Human Rights Law Journal» hilfreich. Sie ist im Jahrgang 1996, Heft 17, auf den Seiten 234 und 235 zu finden. Dort werden per 31. Juli 1996 mittlerweile 39 Mitgliedstaaten des Europarates verzeichnet. In deren 33 gilt die EMRK bereits; offen ist deren Inkrafttreten noch in Lettland, Albanien, Moldawien, Mazedonien, Ukraine und Russland.

Inzwischen ist nun auch noch Kroatien in den Europarat aufgenommen worden. Von den westeuropäischen Staaten fehlen noch immer Monaco und der Vatikanstaat.

Die Schweiz fällt auf, weil sie noch immer weder das Zusatzprotokoll 1 (Eigentumsgarantie, Recht auf Bildung, freie und geheime Wahlen) noch das Zusatzprotokoll 4 (innerstaatliche Freizügigkeit, Verbot der Ausweisung eigener Staatsangehöriger, Verbot kollektiver Ausweisung von Ausländern) ratifiziert hat.

Wie lange noch soll die Schweiz im Konzert der die Menschenrechte hochhaltenden europäischen Nationen die Schlusslaterne tragen, und mit welcher Legitimation will die Schweiz anderwärts den Schutz der Menschenrechte fordern, wenn sie selbst an einem derartigen Defizit leidet? ●

Prozessieren vor Bundesgericht

Ein Leitfaden

«Dann gehe ich eben bis vor Bundesgericht!» ist ein Satz, der in unserem Lande öfter zu hören ist.

Doch Prozessieren vor dem Bundesgericht ist gar nicht so einfach. Die Statistik weist Jahr für Jahr aus, dass ein Grossteil der Beschwerden, die am Bundesgericht eingereicht werden, schon aus formellen Gründen scheitern. Seitdem das Bundesgericht so masslos überlastet ist, besteht auch ein gewisses Verständnis dafür, dass das Gericht wieder viel schneller aus formellen Gründen eine Beschwerde abweist als noch zu Zeiten des legendären Bundesgerichtspräsidenten André Grisel, der einen sehr bürgerfreundlichen, liberalen und wenig strengen Kurs gesteuert hatte.

Vor einiger Zeit ist nun ein Buch erschienen, welches «Prozessieren vor

Bundesgericht» zum Thema hat. THOMAS GEISER und PETER MÜNCH haben es im Verlag Helbing & Lichtenhahn (Basel und Frankfurt am Main; ISBN 3-7190-1460-6) als Herausgeber und Mitautoren veröffentlicht. Das Buch ist für alle, die sich an das oberste Gericht in unserem Lande wenden wollen, wertvoll, auch wenn es in erster Linie als Leitfaden für Anwälte geschrieben worden ist. Neben den einzelnen Beiträgen zu den verschiedenen Beschwerde- und Klagearten enthält es ausserdem Checklisten sowie einige Gesetzestexte. Sein breiter Erfolg wäre zu wünschen; er müsste sich in einer Reduktion der erfolglosen Beschwerden niederschlagen.

Das Buch von 431 Seiten kann über jede Buchhandlung bezogen werden; am einfachsten und versandspesenfrei geht's per Einzahlung von Fr. 169.- auf das Postcheck-Konto von Wissen und Meinung (80-39 444-5), Forch, Bestell-Vermerk «Prozessieren». ●

Informationen über Menschenrechte auf dem Internet

<http://www.menschenrechte.ch>

Wer über einen Computer mit Telefonanschluss verfügt, kann heute im Prinzip beinahe das ganze Wissen der Welt von seinem Computer aus abfragen. Das Netz, in welchem dieses Wissen gespeichert ist, heisst «Internet» und besteht aus schnellen Datenleitungen und Tausenden von Computern rund um die Welt.

Selbstverständlich hält auch die SGEMKO, die Schweizerische Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention, Schritt mit dieser

Medien-Revolution. Sie ist deshalb seit einiger Zeit auf dem Internet erreichbar über die Adresse <http://www.menschenrechte.ch> wie auch über die Adresse <http://www.sgemko.ch>.

Von der Einstiegsseite aus kann beispielsweise die SGEMKO-Übersicht über die Strassburger Urteile erreicht und abgefragt werden; auch ein Herunterladen ist möglich. Zudem sind zahlreiche schnelle Verbindungen (Links) zu anderen Menschenrechts-Datenbanken eingerichtet.

«Ankara» verspottet die Menschenrechte und ganz Europa

Schon zum zweiten Mal hat das Komitee des Europarates gegen die Folter die Türkei hochhoffiziell und öffentlich beschuldigt, in ihren Polizeistationen und Gefängnissen vor allem politisch missliebige Personen grausam und systematisch zu foltern. Derartige öffentliche Anklagen von seiten dieses amtlichen Organs, welches über die Einhaltung der Europäischen Konvention gegen die Folter zu wachen hat, sind äusserst selten und demzufolge entsprechend schwerwiegend.

Doch nicht nur in den Polizeistationen und Gefängnissen wüten systematisch türkische Folterknechte offensichtlich im ausdrücklichen Auftrag der Machthaber in Ankara; auch die systematische Zerstörung kurdischer Dörfer scheint noch immer kein Ende genommen zu haben, obschon erste Entscheidungen aus Strassburg die Türkei klar wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt haben.

Lügenpropaganda

Nach hier vorliegenden Berichten türkischer Gewährsleute geht der Zynismus der Regierenden in Ankara sogar so weit, dass sie in aller Öffentlichkeit behaupten, einen Prozess, den sie in Strassburg verloren haben, gewonnen zu haben. Wenn dem tatsächlich so ist, und angesichts der bisherigen Erfahrungen mit den türkischen Machthabern bestehen leider kaum Zweifel an diesen Hinweisen auf regierungsamtliche Lügenpropaganda, dann muss festgestellt werden, dass Ankara nicht nur die Menschenrechte, sondern alle europäischen Staaten, die feierlich gelobt haben, sich an die EMRK zu halten, schamlos verspottet.

So ist es denn durchaus zu begrüssen, dass sich innerhalb des Europarates und der Europäischen Union langsam doch jene rechtsstaatlich denkenden Kräfte durchsetzen, welche gegenüber der türkischen Regierung einen ganz harten Kurs fahren wollen. So hat das Europäische Parlament wegen der anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte in der Türkei Finanzhilfen im Umfange von 156 Millionen Franken, die eigentlich vorgesehen waren, eingefroren.

Keine anständigen Menschen in der Regierung und den Gerichten

Man muss leider feststellen, dass sich offensichtlich nicht nur in der türkischen Regierung keine anständigen Menschen mehr befinden; auch die türkischen Gerichte müssen beinahe insgesamt als nicht rechtsstaatlich ge-

sinnig bezeichnet werden. Die Beliebigkeit, mit welcher die Türkei internationalen Menschenrechtsverträge unterschreibt und kategorisch missachtet, ist auf der Welt absolut beispiellos.

Die Machthaber berufen sich dabei ohne jeden Anflug von Zurückhaltung darauf, gegen «Terroristen» dürfe und müsse man in dieser Weise vorgehen. Was im Südosten der Türkei im Gange sei, sei ein Krieg gegen Terroristen.

Hier darf, mit Verlaub, immerhin angemerkt werden, dass anständige Menschen auch in einem Krieg gewisse Regeln einhalten. Davon ist die türkische Regierung und sind ihre «Sicherheitskräfte» jedoch weit entfernt. Wenn *Radovan Karadzic* in Bosnien als Kriegsverbrecher zur Auslieferung an das UNO-Tribunal im Haag geschrieben ist, dann gehören auch der türkische Staatspräsident *Suleiman Demirel*, der türkische Ministerpräsident *Necmettin Erbakan* und die türkische Aussenministerin *Tansu Ciller* vor jenes Tribunal: Sie sind, neben den noch immer Macht ausübenden Militärs, die politisch Verantwortlichen für die schändlichen Zustände.

Was tun westliche Konzerne in der Türkei?

Es ist bekannt, dass westliche, auch schweizerische, Grossunternehmungen in der Türkei wirtschaftlich tätig sind und keine schlechten Geschäfte machen. So stellt sich einmal mehr die Frage nach deren Verantwortung. Niemand kann in einem solchen Land bloss Geschäfte machen und dabei die Hände in Unschuld waschen.

Aus schweizerischen Steuergeldern und schweizerischen Spendengeldern finanzieren das Eidgenössische Departement für Auswärtiges in Bern und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk in Zürich in der Türkei ein Folterrehabilitationszentrum. Was tragen schweizerische Unternehmen, die in der Türkei gutes Geld verdienen, dazu bei? Oder ist es wieder einmal so, dass die Privatwirtschaft mit den Folterknechten Geld verdient, das Wunden verbinden und Asylsuchende behausen und verpflegen aber grosszügig der schweizerischen Öffentlichkeit überlassen?

Vor den Instanzen der Europäischen Menschenrechtskonvention in Strassburg sind allein seitens der türkischen TOHAV-Stiftung zur gesellschaftlichen Rechtsforschung, die ein Folterrehabilitationszentrum betreibt, 77 Beschwerden eingereicht worden. Deren Mitarbeiter werden in der Türkei dauernd von Verhaftung bedroht. Türkische Gerichte sabotieren planmässig

die Möglichkeit, sich in Strassburg zu beschweren, indem sie insbesondere in Gebieten, die nicht unter Kriegsrecht stehen, und wo theoretisch der normale Rechtsweg zur Verfügung steht, Entscheidungen absichtlich verzögern, damit Strassburg möglichst lange oder überhaupt nicht angerufen werden kann: Paradoxerweise ist es einfacher, Beschwerden aus den Kriegsrechtsgebieten nach Strassburg zu bringen, weil dort die Türkei den normalen Rechtsweg ausgeschlossen hat.

Ein neueres Urteil spricht Bände

Am 16. September 1996 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in grosser Besetzung die Türkei in der Beschwerde *Akdivar und andere* wegen Verletzung von Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Anspruch auf Achtung des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und des Briefverkehrs) und von Artikel 1 des ersten Zusatzprotokolls (Eigentumsgarantie) verurteilt und dabei nicht nur festgestellt, dass die Türkei unter Verletzung der EMRK die Häuser samt deren Inhalt, die von den Beschwerdeführern bewohnt worden waren, niedergebrannt hat. Er hat auch festgestellt, dass die Türkei die Verpflichtung aus Artikel 25 Absatz 1 der Konvention verletzt hat, weil sie versucht hat, die Ausübung des Beschwerderechts der Gebrandschätzten zu behindern, indem sie wegen ihrer Beschwerden polizeilich einvernommen worden sind, um sie dazu zu veranlassen, ihre Beschwerden zurückzuziehen. Die Verurteilungen sind mit *neunzehn gegen zwei* beziehungsweise mit *siebzehn gegen vier* Stimmen erfolgt.

Wen wundert es, dass das türkische Mitglied des Gerichtshofes, der sehr ehrenwerte Herr *Feyyaz Gölcüklü*, in einer nicht weniger als siebzehn Seiten umfassenden abweichenden Meinung zu diesem Urteil den Beschwerdeführern vorwirft, unter Inanspruchnahme der Hilfe des kurdischen Menschenrechtsprojekts in London mit diesen Beschwerden auf dem internationalen Parkett bösartige politische Propaganda gegen die ebenso ehrenwerte türkische Regierung verbreitet zu haben?

Es fragt sich, bis zu welchem Punkte sich die wirklich europäischen Staaten von der Höllenausgeburt, welche die Türkei zur Zeit beherrscht, noch weiter zum Gespött machen lassen will. Und bitte, wie will man vernünftigen Leuten den Unterschied zwischen den in Ankara herrschenden Despoten und *Saddam Hussain* in Bagdad glaubhaft erklären? ●

Urteile werden rationiert – bald jedoch auf Internet zugänglich

Bis vor kurzem war es kein Problem, sich von den Instanzen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in Strassburg deren Entscheide unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung zu verschaffen. Freigebig versandte insbesondere auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte seine vor der Urteilsverkündung hergestellten vervielfältigten Urteilsexemplare, damit das Recht, welches er spricht, sich möglichst rasch in Europa verbreitet.

Damit ist es nun aber vorbei. Die Kanzlei des Gerichtshofes sah sich unter dem Diktat beschränkter Mittel gezwungen, einen Grossteil der Interessenten auf die eher knappen Pressecommuniqués zu verweisen, oder aber zuzuwarten, bis die Urteile gedruckt als Bücher im Heymanns Verlag in Köln käuflich erhältlich sind. Dies jedoch dauert; in der angekündigten neuen Reihe der Urteilsveröffentlichungen, welche die bisherige Publikation einzelner Urteile oder Urteilsgruppen ablösen wird, ist bislang noch kein einziger Band erschienen.

Erfreulicher- und verdankenswerterweise hat jedoch die Kanzlei des Gerichtshofes in Strassburg die Adresse der SGEMKO weiterhin auf dem Verteiler für die vervielfältigten Urteile belassen. Diese sind somit in der Regel ein bis zwei Wochen nach deren Verkündung am Sitz der SGEMKO zugänglich und können vor allem auch in der bewährten Übersicht über die Urteile aktuell verarbeitet werden.

Zur Zeit prüft die Kanzlei des Gerichtshofes in Strassburg, wie die Urteile künftig rasch im Internet veröffentlicht werden könnten. Dies ist zweifellos der zukunftsweisende Weg, der am meisten Kosten spart: Wer immer sich dann für ein Urteil interessiert, kann es bequem zuhause abrufen und ausdrucken, ohne dass dadurch das Budget des Europarates oder jenes des Benutzers des Internet übermässig strapaziert wird.

Die SGEMKO, die ja bereits im Internet zu finden ist, wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen und zu gegebener Zeit von ihrer Eingangsseite aus einen Link zu den Strassburger Urteilen im Volltext einfügen.

Zu wünschen wäre selbstverständlich, dass neben den neuen Urteilen aus Strassburg mit der Zeit auch alle schon bisher veröffentlichten Urteile über das Internet im Volltext zugänglich würden. ●

Ein wichtiger EMRK-Kommentar erscheint endlich in zweiter Auflage

«Frowein-Peukert» wird wieder lieferbar

Der Verlag eines der bedeutendsten publizistischen Förderers der europäischen Menschenrechte, jener des Journalisten *Norbert Paul Engel* in Kehl am Rhein, in welchem unter anderem die «Europäische Grundrechte Zeitschrift», das «Human Rights Law Journal» und die «Revue Universelle des Droits de l'Homme» erscheinen, hat soeben die lang ersehnte zweite Auflage des bewährten Kommentars der beiden Autoren *Jochen Abraham Frowein* und *Wolfgang Peukert* angekündigt. Die erste 1985 erschienene Auflage war seit langem vergriffen und antiquarisch äusserst gesucht.

Beide Autoren verfügen über eine langjährige enorme und direkte Erfahrung in der Anwendung und Auslegung der Europäischen Menschen-

rechtskonvention. Frowein, seines Zeichens Professor an der Universität Heidelberg und Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, war lange Jahre deutsches Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission; Wolfgang Peukert gehört seit vielen Jahren zu den leitenden juristischen Mitarbeitern in der Kommission.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage haben sich bedeutende Veränderungen in der Praxis zur EMRK ergeben. Auch die gewaltige Ausdehnung des geographischen Geltungsbereiches der Konvention dürfte zu Veränderungen in deren Anwendung führen. Wer immer mit der EMRK arbeitet, wird sich auf dieses Werk freuen. ●

Tagungen über die Europäische Menschenrechts-Konvention im Jahr 1977

Weiterbildung in Zürich und Luzern

Für das Jahr 1977 sind bereits zwei Weiterbildungsveranstaltungen über die EMRK angekündigt worden, deren Besuch erfahrungsgemäss bestens empfohlen werden kann.

Am Freitag, 2. Mai 1977, veranstaltet das Schweizerische Institut für Verwaltungskurse an der Universität St. Gallen im *Casino Luzern* eine Tagung über «Rechtsschutz durch Organe der EMRK», die sich in erster Linie an Mitglieder und an Beamtinnen und Beamte kantonaler und eidgenössischer Vorinstanzen sowie an Angehö-

rige der Anwaltschaft richtet, doch steht sie auch weiteren interessierten Kreisen offen. Unterlagen durch Tel. 071 224 24 24 oder Fax 071 224 28 83, Anmeldung bis Ende März 1977.

Sodann organisiert das Europa Institut Zürich am Mittwoch, 29. Oktober 1977, eine Fortbildungsveranstaltung über «Die Europäische Menschenrechtskonvention in der juristischen Praxis» in *Zürich*. Interessenten wenden sich für nähere Angaben und Anmeldung an Tel. 01 257 68 91 oder an Fax 01 261 03 59. ●

**Wir wünschen unseren Leserinnen
und Lesern frohe Festtage und ein
gutes neues Jahr 1997!**

AZB 8127 Forch
Adressänderungen und Retouren an SGEMKO, 8127 Forch (ZH)
Herrn/Frau/Frl./Firma